

# Mietbedingungen

## Nachstehende Geschäftsbedingungen sind Vertragsinhalt:

**Versicherung:** Der Besitzer schließt für den Benützer eine Vollkaskoversicherung mit Selbstbehalt ab. Der Benützer haftet in Höhe des Selbstbehaltes und für Schäden die nicht durch die Versicherung gedeckt sind oder bei denen die Versicherung eine Bezahlung, aus welchen Gründen immer, ablehnt. Ferner auch für Schäden die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind. Der Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung beträgt bei jedem Schaden 500€ und ist vom Benützer zu bezahlen.

**Unfall:** Bei Unfällen aller Art muss der Besitzer sofort telefonisch oder telegraphisch verständigt werden. Es ist ein einwandfreies Protokoll über den Unfall, unter Mitwirkung der Polizei aufzustellen. Die Namen von Zeugen, Fahrern, die Nummer beteiligter Fahrzeuge müssen festgestellt werden. Der Benützer ist nicht berechtigt, der Entschließung des Besitzers und der Versicherungsgesellschaft dadurch vorzugreifen, dass er den Anspruch des Geschädigten anerkennt. Der Besitzer haftet nicht für die Weiterbeförderung des Benützers und der Insassen. Der Unfallbericht muss lückenlos ausgefüllt werden. Eine Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte ist verboten.

**Rücktritt:** Sollte das Fahrzeug ohne Verschulden des Besitzers, aus welchen Gründen immer, nicht zur Verfügung stehen (Havarie, Verschulden des Vorbenützers, etc.), so steht dem Besitzer das Recht zu, einen Ersatzwagen in gleicher Größe zur vereinbarten Summe und Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen oder vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Sämtliche Vorauszahlungen wären in diesem Falle vom Besitzer zurückzuerstatten. Der Benützer kann jedoch für diesen Fall keine Schadensersatzforderungen an den Besitzer stellen. Ferner übernimmt der Besitzer keinerlei Haftung für Ausfälle auf Grund politischer und gesetzlicher Änderungen.

**Verspätung:** Für den Fall der nicht termingerechten Rückgabe des Wagens durch den Benützer, ohne einer vorigen Absprache mit dem Besitzer, wird ein 100%iger Zinszuschlag für die Überzeit verrechnet. Weiteres hat der Benützer den Besitzer für allfällige Schadensersatzforderungen der Nachbenützer klag- und schadlos zu halten. Der Benützer ist berechtigt, Reparaturen, sofern die unbedingt notwendig sind, bis zu einem Betrag von 110€ nach vorheriger telefonischer Verständigung des Besitzers, sofort durchführen zu lassen. Bei Reparaturen, welche den Betrag übersteigen, ist die Entscheidung des Besitzers einzuholen. Sollte das Fahrzeug außerhalb der Dienstzeit zurückgebracht werden, haftet der Besitzer erst bei ordnungsgemäßer Rücknahme am nächsten Werktag.

**Strafrecht, Zollrecht:** Der Besitzer haftet nicht für strafrechtliche und zollrechtliche Übertretung des Benützers.

**Polizeistrafen:** Für eventuelle Strafen während der Vertragsdauer muss der Lenker des Fahrzeuges aufkommen.

**KFZ:** Das KFZ wird dem Benützer vollgetankt übergeben, sollte das nicht der Fall sein, tanken Sie einfach, was Sie verfahren sind. Dieses ist vom Benützer ebenso unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Benzin u. Ölverbrauch sind im Vertrag nicht eingeschlossen.

**Auslandsfahrten:** Fahrten ins Ausland bedürfen einer Sondervereinbarung.  
**Wartung:** Der Benützer ist verpflichtet, das Fahrzeug täglich auf Kühlwasser und den richtigen Ölstand zu prüfen. Der Besitzer haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch den Ausfall des Fahrzeuges wegen einer Reparatur oder sonstigen Gründen entstehen.

**Kraftstoffkosten:** gehen zu Lasten des Mieters.

**Mauten und Gebühren:** gehen zu Lasten des Mieters.

**Führerschein:** Alle Fahrer müssen einen gültigen Führerschein besitzen. Der Führerschein muss in Österreich gültig und mindestens 1 Jahr alt sein.

**Zahlung:** Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 10% zu bezahlen, bei Abholung des Fahrzeuges die Kautions-, sowie die Restsumme.

# Mietbedingungen

**Storno:** Storniert der Benützer kurzfristig, wird eine Stornogebühr von 10% verrechnet. Stornoversicherung wird empfohlen.

**Haftung des Mieters:** Bei Schäden am Mietwagen oder bei Verlust des Mietfahrzeuges oder Teilen davon, auch bei Feuer, Glasbruch oder Diebstahl, haftet der Mieter dem Vermieter gegenüber grundsätzlich – verschuldensunabhängig – in voller Höhe, ausgenommen bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung (siehe Checkliste)

## Keine Haftungsbefreiung

- Falls der Fahrer nicht mindestens ein Jahr im Besitz des Führerscheines ist
- Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- Bei Fahruntüchtigkeit oder Unfallflucht
- Bei Schäden am Fahrzeug durch das Ladegut oder durch Nichtbeachtung der Durchfahrthöhe

**Gerichtsstand:** Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Fürstenfeld zuständig.

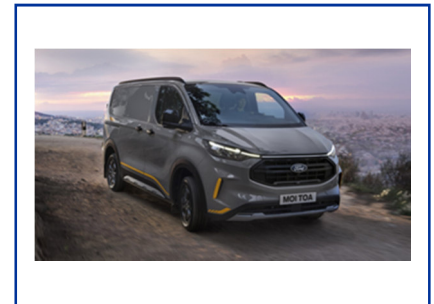
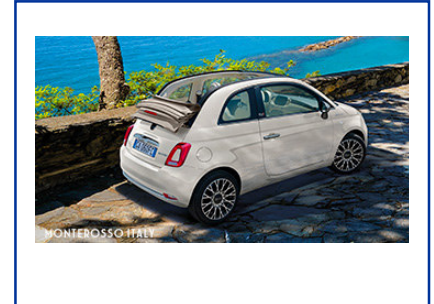
# Checkliste für Leihwagen

## Tagespauschale

- Kautions: 500€
- Kraftstoff tanken Sie nur was Sie benötigen, es gibt keine Vergütung für eingefüllten Kraftstoff
- Selbstbehalt: bei Haft- und Kaskoversicherung 500€
- Kilometergrenze: 200km pro Tag
- Rauchen verboten
- Rückgabe: Bei Rückgabe außerhalb unserer Werkstätten-Öffnungszeiten wird das Fahrzeug erst am nächsten Werkstätten-Werktag geprüft und übernommen. Für Schäden die bis zu dieser Übernahme auftreten, haftet der Kunde.
- Bei starker Verschmutzung werden 100€ verrechnet
- Kautions: Die Summe wird rückvergütet, wenn das KFZ gereinigt (Innen- und Außenreinigung), aufgetankt und ohne sonstige Schäden zurückgebracht wird.
- KFZ-Führerschein muss vorhanden sein

# Auto- Vermietung

Für jede Situation das passende Auto



## AutohausKäfer

Hartberg – Fürstenfeld

Schildbach 70, 8230 Hartberg, 03332/63 160  
Kärntnerstraße 11, 8280 Fürstenfeld, 03382/54 300

[www.autohaus-kaefer.at](http://www.autohaus-kaefer.at)



**KÄFER**  
AUTOHAUS  
Hartberg - Fürstenfeld

Modelle	Tagessatz in € (inkl. 200 km und Kasko)	3 Tage (Inkl. 500 km und Kasko)	Woche (7 Tage) (Inkl. 1000 km und Kasko)	Monats-ABO (inkl. 1200 km und Kasko)
<b>Kleinwagen</b>	69	179	335	579
Ford Fiesta, Fiat Panda, Fiat 500				
<b>Mittelwagen</b>	90	229	389	679
Ford Focus, Ford Puma, Fiat Tipo				
<b>SUV</b>	125	295	499	779
Ford Kuga, Fiat 500X				
<b>Cabrio</b>	90	229	389	679
Fiat 500 C				
<b>Sportwagen</b>	300	740	1390	2490
Ford Mustang V8 5.0				
<b>Elektrifiziert</b>				
Fiat 500 Elektro	91	229	399	679
Ford Mustang Mach-E elektrisch	151	379	685	999
<b>8-9 Sitzler Busse</b>				
Ford Tourneo Custom	190	490	990	1790
<b>Nutzfahrzeuge</b>				
Ford Courier/Connect	79	199	369	639
Ford Transit	99	239	490	790
Ford Ranger	151	379	685	1100
Ford Transit elektrifiziert	99	239	490	790
Mehrkilometer je km: €0,25				

Alle Preise verstehen sich inkl.:

- 20% Ust
- Haftpflicht
- Vollkasko (Selbstbehalt 500€)
- Österr. Vignette je nach Fahrzeug

Alle Preise verstehen sich exkl.:

- Tank

Anfragen unter:

03382/54300-11  
Andrea Käfer  
Standort Fürstenfeld

03332/63160-12  
Bernhard Käfer  
Standort Hartberg

